

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0652/2012 (1. Version)

vom: 16.08.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	03.09.2012			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	04.09.2012			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	05.09.2012			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	06.09.2012			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	06.09.2012			
Kultur, Bildung und Sport	1. Version	12.09.2012			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.09.2012			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	18.09.2012			
Stadtrat	1. Version	27.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0652/2012 (1. Version)

vom: 16.08.2012

Kurzfassung:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt betreibt in den Ortsteilen Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Neundorf (Anhalt), Förderstedt, Athensleben, Brumby, Glöthe und Löbnitz (Bode) Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäuser, in denen Räume sowohl zur Nutzung durch die ansässigen Vereine als auch zu Vermietung für private Zwecke der Einwohner bereitgehalten werden. Die Konditionen der Nutzung sowie die Höhe des Nutzungsentgeltes werden derzeit individuell vertraglich vereinbart. Es ist erforderlich, die Nutzungsbedingungen und -entgelte vergleichbar zu gestalten. Wegen der grundlegenden Bedeutung sollte der Stadtrat dazu einen Beschluss fassen.

- Lösung

Durch die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt werden die Nutzung und die Vermietung der jeweiligen Räumlichkeit vergleichbar geregelt. Die Nutzungsentgelte wurden anhand der Raumgröße bzw. der maximalen Anzahl der Nutzer und der Ausstattung ermittelt

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung des für die Nutzung zu erhebenden Entgelts entstehen Mehreinnahmen, die, bedingt durch das nicht vorherzusehende Nutzungsverhalten, in ihrer Höhe nicht benannt werden können.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von (Veränderungen nicht abschätzbar)	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

